



## Elternvertreter sind

- frei von Weisungen
- in ihren Entscheidungen der Elternschaft der Schule verpflichtet
- zur Verschwiegenheit verpflichtet
- und haben das Recht und die Aufgabe, die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule zu fördern und mitzugestalten, dazu werden Fortbildungen für Elternvertreter angeboten.

Klassenelternsprecher haben das **Recht**

- ... Beschlüsse im Elternrat zu fassen
- ... auf Information
- ... auf Auskunft
- ... zur Beschwerde
- ... zur Stellungnahme
- ... auf Anhörung
- ... auf Beratung
- ... Vorschläge zu machen
- ... auf Vermittlung
- ... auf Meinungs austausch

Klassenelternsprecher haben die **Aufgabe**

- ... Klassenelternabende vorzubereiten und durchzuführen
- ... im Elternrat mitzuarbeiten
- ... an der Schulkonferenz teilzunehmen  
- falls gewählt -

## Schulkonferenz

Beschlüsse der Lehrerkonferenz bedürfen der Zustimmung durch die Schulkonferenz in folgenden Angelegenheiten:

- Schulprogramm
- Hausordnung
- Aufteilung der schulinternen Mittel
- Stellungnahmen zu Beschwerden
- Außerschulische und Ganztagsangebote
- Schulpartnerschaften usw.

Weitere Informationen, Gesetze und Verordnungen finden Sie unter [www.ler-sachsen.de](http://www.ler-sachsen.de)

Alle Eltern einer Klasse wählen einen **Klassenelternsprecher**.

Alle Schüler einer Klasse wählen einen **Klassenschülersprecher**.

Alle Klassenelternsprecher der Schule bilden den **Elternrat**, alle Klassenschülersprecher den **Schülerrat**

Elternrat und Schülerrat wählen jeweils einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter und drei weitere Mitglieder der Schulkonferenz.

Der Schulleiter ist Vorsitzender der **Schulkonferenz** ohne Stimmrecht. Der Vorsitzende des Elternrates ist Stellvertreter. Der Schülersprecher ist automatisch Mitglied.

Die Lehrer wählen in der **Lehrerkonferenz** die vier Mitglieder der Schulkonferenz.

